jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1960/2/12 2416/57

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.02.1960

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §184;

1. BAO § 184 heute
2. BAO § 184 gültig ab 01.01.1962

Beachte

y15310;

Rechtssatz

Wird der Gewinn aus den geschätzten Umsätzen durch Anwendung eines sogenannten Reingewinnsatzes ermittelt, so sind begrifflich sämtliche Betriebssteuern, die das betreffende Wirtschaftsjahr belasten, berücksichtigt, sodaß bei dieser Schätzungsmethode für die zusätzliche Berücksichtigung solcher Aufwendungen als Schulden oder Betriebsausgaben kein Raum gegeben ist.

*

E 12.2.1960, 2416/57 #2

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1960:1957002416.X02

Im RIS seit

12.02.1960

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at